

Biologie

(nur als Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

Im Rahmen des Faches Biologie wählt der Studierende für das Hauptstudium und die Magisterprüfung eine der folgenden Fachrichtungen:

- Botanik
- Genetik und Zellbiologie
- Zoologie
- Geobotanik

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zwischenprüfung

(2) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Fachrichtung Botanik
 - a) Praktikum der Vergleichenden Biologie, Teil Pflanzen
 - b) Oberseminar
2. Fachrichtung Genetik und Zellbiologie
 - a) Genetischer Kurs
 - b) Zellbiologischer Kurs
 - c) Oberseminar
3. Fachrichtung Zoologie
 - a) Praktikum der Vergleichenden Biologie, Teil Tiere
 - b) Oberseminar
4. Fachrichtung Geobotanik
 - a) Praktikum der Vergleichenden Biologie, Teil Pflanzen
 - b) Geobotanischer Kurs oder vegetationskundliches Geländepraktikum

§ 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung

Erwartet wird die Kenntnis der in den Lehrveranstaltungen der gewählten Fachrichtung vermittelten Inhalte, wobei die Schwerpunkte der Prüfung zwischen dem Kandidaten und seinem Prüfer abgesprochen werden.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 37 und 39 SWS.